

Herrn  
Eckart Schneider

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

über Stadtverordnetenbüro

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II / II-2 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom  
16.06.2020

Datum  
22.06.2020

### **Anfrage gemäß § 31 GO – Ausbau Radwegenetz - ANF/2295/2020**

Sehr geehrter Herr Schneider,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Laut einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion, ist es Vorgabe der SPD/CDU/GrünenKoalition, das Radwegenetz sukzessive dort zu erweitern, wo der Bedarf am größten ist und zugleich die Beibehaltung des Verkehrsflusses gewährleistet bleibt.

#### **Frage 1:**

„Wie ermittelt die Stadt den Bedarf für die Radinfrastruktur konkret und wie wird vor der Umsetzung einer Maßnahme die Auswirkung auf den Verkehrsfluss ermittelt?“

#### **Antwort:**

Grundlage ist der Radverkehrsentwicklungsplan (Sicherheitsanforderung, Lückenschluss), unterfüttert mit Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt MOVEBIS zur Verteilung des Radverkehrs im Stadtgebiet. Es liegen außerdem Daten aus verschiedenen (punktuellen) Verkehrsuntersuchungen oder selbst erhobene Verkehrsstatistikdaten vor. Für die Aufstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplans ist die Erstellung eines Verkehrsmodells verbunden, für das im gesamten Stadtgebiet aktuelle Verkehrsdaten erhoben werden. Im Übrigen verfügen unsere Mitarbeiter aufgrund Ausbildung und Erfahrung über ein umfangreiches Wissen, das es ihnen ermöglicht, die Auswirkungen einer geplanten Maßnahme auf den Verkehrsfluss zu beurteilen.

Die im Radverkehrsentwicklungsplan und im Green City Plan definierten Maßnahmen werden im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten sukzessiv umgesetzt.

Neben Erweiterungen des Radnetzes im Rahmen von koordinierten Maßnahmen, liegt der Fokus darauf, Nebenstrecken attraktiver zu machen für nicht so sichere Radfahrer, um mehr Menschen den Umstieg auf das Rad zu erleichtern. Ziel ist ein Nebenstreckennetz bestehend aus Zonen mit Geschwindigkeitsreduzierung und Fahrradstraßen. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden im Übrigen im "Runden Tisch Radverkehr" regelmäßig diskutiert.

**Frage 2:**

„Geht der Magistrat davon aus, dass sich die Mobilitätsanforderungen der Bürger im Zuge der Corona-Krise verändert haben und plant er daher die Bedarfe neu zu ermitteln? Falls ja, wann wird dies erfolgen?“

**Antwort:**

Im Zuge der Corona-Krise haben sich die Mobilitätsanforderungen der Bürger verändert. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es sich hierbei um einen dauerhaften Effekt handelt. Eine neue Bedarfsermittlung aufgrund der Corona-Krise ist derzeit nicht vorgesehen.

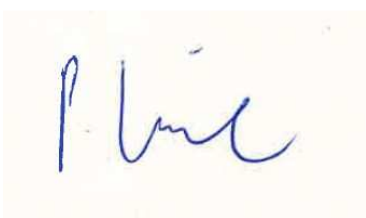
**Frage 3:**

„Könnten hier Pop-Up-Bike-Lanes nicht wertvolle Einsichten liefern, wie sich der Radverkehr verändert, wenn eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird und warum wird diese Möglichkeit dann nicht genutzt?“

**Antwort:**

„Pop-Up-Bike-Lanes“ sind nach Auffassung des Magistrates kein geeignetes Mittel um dauerhafte Veränderungen des Verkehrsmittelwahlverhaltens zu ermitteln. Der Magistrat erachtet es als notwendig, einen sicheren Fuß- und Radverkehr auf Basis auch dauerhaft wirksamer Maßnahmen zu ermöglichen. Radverkehrsanlagen sollen nach fachgerechter Planung dauerhaft hergestellt werden, nicht lediglich temporär und provisorisch.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister

**Verteiler**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen